

Information INFO/2019/0026	St. Ingbert  <i>BiosphärenStadt mit Flair</i> Hauptverwaltung (1)
Beratungsfolge und Sitzungstermine Ö 29.08.2019 Stadtrat	
Mitteilungen und Anfragen	

Erläuterungen Mitteilungen und Anfragen

1. Unterrichtung des Stadtrates über eine Dringlichkeitsanordnung nach § 61 KSVG

Am 11.07.2019 wurde der als Kommandowagen der Feuerwehr eingesetzte und Anfang diesen Jahres ersatzbeschaffte Mercedes Vito auf der Rückfahrt von einer Dienstfahrt in einen Verkehrsunfall verwickelt und erheblich beschädigt (siehe: <https://www.oberhessen-live.de/2019/07/11/schwerer-verkehrsunfall-mit-feuerwehrauto-auf-der-a5/>) Auf regennasser Fahrbahn hatte der Vito aufgrund einer nicht nachvollziehbaren Vollbremsung des vorausfahrenden Fahrzeugs dieses trotz Gefahrenbremsung touchiert, unmittelbar danach war das nachfolgende Fahrzeug mit voller Wucht in das Heck des Feuerwehrautos geprallt. Laut vorliegenden Schadengutachten der DEKRA vom 24.07.2019 liegt ein wirtschaftlicher Totalschaden vor.

Der Gutachter beziffert den Wiederbeschaffungswert für ein vergleichbares „ziviles“ Fahrzeug auf brutto 18.100 €. Des Weiteren wurden die Einbaukosten für das einsatztaktische Sonderzubehör mit einem Bruttobetrag von 16.000 € sowie die Kosten für die Folierung und Beschriftung des Fahrzeugs mit brutto 4.165 € ermittelt.

Die Bedarfs- und Entwicklungsplanung sieht die Vorhaltung eines Kommandowagens vor. Laut Aussage der Wehrführung ist eine Ersatzbeschaffung des zur Führungsunterstützung benötigten Fahrzeugs im Interesse einer ordnungsgemäßen Einsatzabwicklung dringend geboten.

Nach einer vom Wehrführer vorgenommenen Marktsichtung wurde bei der Fa. Torpedo Garage Saarland GmbH in Saarbrücken ein vergleichsweise günstiges Angebot über einen gebrauchten Mercedes Vito zum Bruttopreis von 19.290 € eingeholt.

Des Weiteren hat die Fa. SFS aus Bexbach, die das Unfallfahrzeug erst vor wenigen Monaten umgerüstet und an die Stadt verkauft hatte, auf Anforderung durch die Stadt am 28.07.2019 ein Angebot über 20.619,96 € für den Umbau, die Folierung und die Beschriftung sowie die Überprüfung der Funktechnik abgegeben.

Aus Sicht von Wehrführung und Verwaltung war es notwendig, schnellstmöglich die Beschaffung eines dem Einsatzzweck dienenden Fahrzeugs unter wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen in die Wege zu leiten. Die Maßnahme hat nach Auffassung der Verwaltung keinen Aufschub geduldet und war aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich. Daher hat die Bürgermeisterin am 30.07.2019 die Ersatzbeschaffung gemäß § 61 Absatz 1 Satz 1 KSVG angeordnet und die Lieferung des Fahrzeugs sowie dessen Umbau zum Preis von insgesamt 39.909,96 € beauftragt.

Aufgrund des Unfallhergangs wird die Regulierung der Angelegenheit durch die gegnerische Haftpflicht- bzw. die Fahrzeugkaskoversicherung noch einige Zeit in

Anspruch nehmen. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass die Versicherungsleistungen für die Wiederbeschaffung und den Umbau des Ersatzfahrzeuges, der Restwerterlös für das Unfallfahrzeug sowie die Nutzungsausfallentschädigung ausreichen werden, um die Ersatzbeschaffung komplett zu finanzieren.

Hinsichtlich des Restwertes wurden im Rahmen der Begutachtung drei Gebote über 1.780 €, 3.449 € und 3.490 € abgegeben. Die Verwaltung hat das Höchstgebot, das bis zum 22.08.2019 befristet war, angenommen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Höhe des Gebotes auf die letztendlich durch die Versicherung geleistete Zahlung keine Auswirkung hat, da die Gebotssumme bei der Versicherungsleistung in Abzug gebracht wird. Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung von einer Beschlussfassung durch den Stadtrat gemäß § 35 Nr. 17 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 KSVG Abstand genommen. Es wird insoweit um Verständnis gebeten, dass nicht der formale Verfahrensweg gewählt worden ist, sondern der zur Mitfinanzierung benötigte Betrag bereits vereinnahmt worden ist.

Die Finanzierung wurde mit dem Geschäftsbereich Finanzen besprochen. Für den Fall, dass die Zahlungen durch die Versicherungsunternehmen bzw. den Restwertebietler wider Erwarten nicht auskömmlich sind, um die Kosten der Ersatzbeschaffungsmaßnahme zu decken, kann ein etwaiger Differenzbetrag durch Mehreinnahmen bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen der Feuerwehr und gegebenenfalls darüber hinaus durch budgetinterne Deckungsmittel ausgeglichen werden.

Über die Anordnung ist der Stadtrat gemäß § 61 Absatz 1 Satz 2 KSVG unverzüglich zu unterrichten.

2. Offener Brief – Junge Liberale

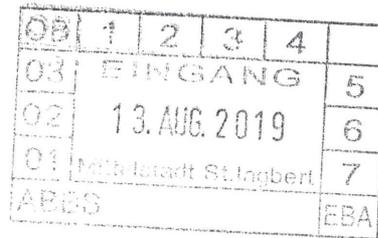
Die Jungen Liberalen Saarland e. V. haben mit Schreiben vom 11.08.2019 gebeten, beigefügten offenen Brief allen kommunalen Mandatsträgern (Stadtrat und Ortsräte) weiterzuleiten.

Anlagen:

- Brief Junge Liberale

Junge Liberale Saarland e.V. / Ursulinenstraße 39 / 66111 Saarbrücken

Junge Liberale Saarland
c/o Julien François Simons
Ursulinenstraße 39
66111 Saarbrücken



Junge Liberale Saarland e.V.
Landesgeschäftsstelle
Ursulinenstraße 39
66111 Saarbrücken

Handy
01578/6463746

Fon
0681/9272920
Fax
0681/92729215

Mail
simons@julis.de
Web
www.julis-saar.de

11/08/19

Betreff: Offener Brief der Jungen Liberalen Saarland

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte freundlich um Weiterleitung des angefügten offenen Briefes an die kommunalen Mandatsträger Ihrer Gemeinde.

Mit freundlichen Grüßen



Julien François Simons
Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Saarland

Landesvorsitzender
Julien François Simons

Junge Liberale Saarland e.V. / Ursulinenstraße 39 / 66111 Saarbrücken

Junge Liberale Saarland
c/o Julien François Simons
Ursulinenstraße 39
66111 Saarbrücken

Junge Liberale Saarland e.V.
Landesgeschäftsstelle
Ursulinenstraße 39
66111 Saarbrücken

Handy
01578/6463746

Fon
0681/9272920
Fax
0681/92729215

Mail
simons@julis.de
Web
www.julis-saar.de

11/08/19

Betreff: Jugendbeteiligung jetzt!

Liebe kommunalen Mandatsträger*innen!

Heute wenden wir uns anlässlich des Internationalen Tages der Jugend an Sie in Ihrer (neuen) Funktion als Stadt-/Ortsverordnete und möchten Ihnen für die kommende Ratsperiode viel Erfolg und stets ein glückliches Händchen wünschen!

Ein Neuanfang bietet auch die Chance neu zu denken. Und deshalb möchten wir, die Jungen Liberalen Saarland, Sie auffordern in ihrer Heimatgemeinde auf die Einrichtung eines Jugendparlaments hinzuwirken.

Die ungleiche Interessensvertretung zwischen alten und jungen Menschen ist strukturell und frappierend. Ein Mitspracherecht in der Politik Ihrer Gemeinde würde Jugendlichen einen Anreiz geben sich zu beteiligen und mit der sonst eher fernen politischen Ebene auseinanderzusetzen. Dies ist nicht nur förderlich für die politische Bildung junger Menschen, sondern ermöglicht auch ein transparenteres Bild der Arbeit der demokratischen Gremien vor Ort.

Als Vorbild würden wir Ihnen gerne die Stadt Münster ans Herz legen. Dort gibt es einen 30-köpfigen Jugendbeirat, dessen Mitglieder für eine zweijährige Amtszeit von den wahlberechtigten Jugendlichen an den weiterbildenden Schulen gewählt werden. Die Jugendvertreter*innen im Alter von 12-17 Jahren nehmen als Delegierte an den Ausschüssen und den Sitzungen des Stadtrats teil. Außerdem ist der Jugendbeirat mit einem Budget ausgestattet, das er eigenständig im Rahmen seiner Arbeit zum Wohl der Kinder und Jugendlichen frei einsetzen kann. Jugendparlamente sind bereits heute in vielen europäischen und deutschen Städten und Gemeinden ein erfolgreicher Weg Jugendliche für Politik zu interessieren. Diese haben oft einen anderen Blickwinkel als die bereits, oftmals langjährig etablierten

Landesvorsitzender
Julien François Simons

Kommunalpolitiker*innen. Die Jugend kann somit durch neue und frische Anregungen in den Stadt- bzw. Gemeinderäten aktiv die Kommunalpolitik und damit auch ihr direktes Lebensumfeld mitgestalten. Das von uns geforderte Recht auf Mitgestaltung ist bereits in diversen Gesetzestexten wie z.B. dem des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 1 Abs. 1, 3; § 11 Abs. 1) bzw. dem des Jugendförderungsgesetzes (§ 2), sowie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (Art. 12 Abs. 1) vorgesehen. Aber auch die saarländische Kommunalverfassung (§ 49 a KSVG) sieht die Möglichkeit zur Einrichtung von Jugendbeiräten vor.

Auf unserer Webseite haben wir einen Musterantrag vorbereitet, den sie frei verwenden können:

<https://julius-saar.de/2019/08/11/mustersatzung-jugendparlament/>

Abschließend bleibt uns nur noch übrig „Danke!“ zu sagen. Danke im Namen aller engagierter und interessierter Jugendlicher, denen Sie in den nächsten Wochen zu echter Mitbestimmung verhelfen werden. Wir sind der festen Überzeugung, dass Sie in unserem Schreiben alle Argumente finden, um auch die skeptischsten Ihrer Kollegen und Kolleginnen zu überzeugen.

Falls trotzdem noch jemand persönlich überzeugt werden muss, zögern Sie nicht uns die Chance zu geben, zu zeigen, dass junge Menschen an Politik interessiert sind und Gestaltungswillen mitbringen.



Julien François Simons
Landesvorsitzender der Jungen Liberalen Saarland